

Schutzkonzept

gegen (sexualisierte) Gewalt

der Paritätische Freiwilligendienste

Sachsen gGmbH



Das Schutzkonzept der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH umfasst 4 Teile:

Teil A- Einführung

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Ziele
3. Begrifflichkeiten

Teil B - Freiwillige und Mitarbeitende im Kontext der pädagogischen Begleitung

1. Mitarbeitende
2. Verhaltenskodex für Mitarbeitende
3. Information und Qualifizierung
4. Partizipation und Beschwerdeverfahren
5. Regelungen in Bildungsveranstaltungen
6. Interventionsleitlinien
7. Risikoerfassung, Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen und Zusammenarbeit mit Fachberatung bzw. Kooperationspartner*innen

Teil C - Freiwillige in den Einsatzstellen- Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen

1. Maßnahmen zum Schutz der Freiwilligen in den Einsatzstellen
2. Verhaltenskodex für Anleitende
3. Verantwortung der FWD gGmbH
4. Beschwerdeverfahren
5. Interventionsleitlinien

Teil D- Auflistung der Begleitdokumente

Teil A- Einführung

1. Abkürzungsverzeichnis:

- AVB = Allgemeine Vertragsbedingungen
- EST = Einsatzstelle
- FW = Freiwillige*r
- FWD = Freiwilligendienst(e)
- FWD gGmbH = Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
- GF = Geschäftsführung
- IEF = Insoweit erfahrene Fachkraft
- ILL = Interventionsleitlinie
- MA = Mitarbeitende
- PUV = Paritätischer Unternehmensverbund
- SGB = Sozialgesetzbuch
- StGB = Strafgesetzbuch
- U18 = Unter 18 Jahre alte Person
- Ü18 = Über 18 Jahre alte Person

2. Ziele:

- Schutz und Sicherheit für Kinder, Jugendliche und erwachsene Freiwillige/Ehrenamtliche
- Rechts- und Handlungssicherheit für Beschäftigte der FWD gGmbH
- Etablierung von Präventionsangeboten
- Verfahren bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt

Im Rahmen von freiwilligem Engagement können Menschen unterschiedlichste berufsorientierende und persönliche Erfahrungen machen und sich dabei in Freiräumen bewegen, die sie in ihrer persönlichen Entwicklung stärken. Alle Freiwilligen können sich darauf verlassen, mit Respekt und unter der Wahrung ihrer Grenzen begleitet und betreut zu werden bzw. bei Grenzverletzungen Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus werden Freiwillige sensibilisiert, untereinander und mit den ihnen anvertrauten Personen respektvoll und achtsam zu arbeiten. Das Schutzkonzept soll Machtmissbrauch, übergriffiges Verhalten und Gewalt innerhalb der Aktionsfelder der Freiwilligendienste verhindern bzw. die professionelle Aufarbeitung von Vorkommnissen ermöglichen.

Es wird transparent gegenüber Mitarbeitenden, Anleitenden und Freiwilligen kommuniziert und ist auf der Webseite www.freiwillig-jetzt.de veröffentlicht. Es wird von der unternehmensinternen AG nach Bedarf überarbeitet und regelmäßig einer Prüfung unterzogen.

3. Begrifflichkeiten:

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen. Um sexualisierte Gewalt einzuordnen, wird in folgende drei Bereiche unterschieden.

Grenzverletzung

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele:

- eine nicht gewollte Umarmung
- die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süßer“
- eine versehentliche unangenehme Berührung
- eine unbedachte verletzende Bemerkung
- unbedachtes „Flirten“ mit teilnehmenden Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person

- aufgrund der Reaktion eines betroffenen Menschen oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird,
- um Entschuldigung bittet und

- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

(Sexuelle) Übergriffe passieren nicht zufällig, sondern mit Absicht. Das persönliche Empfinden der Betroffenen spielt bei der Einschätzung eines Übergriffs keine Rolle, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht.

Übergriffe resultieren meist aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter*innen testen, inwieweit sie Betroffene manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele:

- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z. B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen, (bei Wiederholungen kann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden),
- Hose runterziehen, Bikini öffnen, Grapschen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Voyeurismus („Spannen“) oder aufdringliches Anglotzen
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben wie z.B. Stripp-Poker oder Kleiderkette
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Fotografieren beim Duschen, aufreizende Bilder oder Nacktaufnahmen zeigen, posten, mailen

In der pädagogischen Arbeit gilt als Reaktion auf einen sexuellen Übergriff: Schutz der betroffenen Person herstellen und Handlungsleitfäden anwenden.

Eine Entschuldigung allein reicht bei einem sexuellen Übergriff nicht aus. Vielmehr muss die Leitung oder das Team deutlich machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden und Konsequenzen haben, bis hin zu einem (befristeten) Ausschluss aus dem Team oder aus dem Freiwilligendienst, Personalgespräch, arbeitsrechtlicher Abmahnung oder Kündigung.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere dem sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, gehören im Strafgesetzbuch (StGB) u.a.:

- Exhibitionismus
- Aufforderung zu Nacktaufnahmen
- sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen
- sexuelle Belästigung durch Berührungen oder Bedrängen
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornographie“)

An Kindern unter 14 Jahren ist entsprechend § 176 StGB jede sexuelle Handlung strafbar. Sie können aus alters- und entwicklungsbedingten Gründen sexuellen Handlungen nicht zustimmen. Dies bedeutet, dass sexuelle Gewalt auch dann vorliegt, wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen an Schutzbefohlenen (§174 StGB), also denjenigen Schutzbefohlenen, die einer Person zur Betreuung, Förderung oder Erziehung anvertraut wurden und bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Ausnutzung dieser Abhängigkeit ist auch dann strafbar, wenn die Initiative von einer anvertrauten Person ausgehen sollte.

Unterlassung:

Gemäß §13 StGB liegt ein Begehen durch Unterlassen vor, wenn ein fachlich notwendiges Handeln zur Gewährleistung des Wohles und der Sicherheit der anvertrauten Person nicht erfolgt, z.B. keine Hilfe gerufen wird.

Teil B - Freiwillige und Mitarbeitende¹ im Kontext der pädagogischen Begleitung

1. Mitarbeitende

Mit der Abfrage des erweiterten Führungszeugnisses werden alle Menschen von einer Tätigkeit mit minderjährigen Freiwilligen ausgeschlossen, die nach §72a SGB VIII vorbestraft sind. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung ist für alle Mitarbeitenden und Co-Teamenden in der FWD gGmbH Grundvoraussetzung. Es ist alle 5 Jahre erneut vorzulegen.

Das Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren schließt standardmäßig Fragen zum Kinder- und Jugendschutz ein. Nach einer Einstellung werden Mitarbeitende der Leitfaden dafür enthält auch die Einarbeitung in das Schutzkonzept.

2. Verhaltenskodex für Mitarbeitende der FWD gGmbH

Der Verhaltenskodex dient als gemeinsamer Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden. Er gibt Handlungssicherheit, enthält verbindliche Vereinbarungen, bildet eine gemeinsame Grundlage für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Der Verhaltenskodex wird zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses gemeinsam besprochen, verbindlich zur Kenntnis genommen und in der Personalakte abgelegt. Dieser ist inhaltlich in den Begleitdokumenten des Schutzkonzeptes einsehbar.

In der Bildungsarbeit erfolgt eine Zusammenarbeit mit externen Honorarkräften. Auch für sie gilt das Schutzkonzept. Sie nehmen den Verhaltenskodex für externe Referent*innen zur Kenntnis und unterschreiben diesen.

3. Information und Qualifizierung

Für Mitarbeitende der Freiwilligendienste:

- Fachwissen aufgrund ihrer Ausbildung
- Sensibilisierung im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Einarbeitung in den Verhaltenskodex und Verhaltenssensibilisierung für (neue) Mitarbeitende,
- Inhouse-Schulung für alle Mitarbeitenden zum Kinder- und Jugendschutzkonzept, die in Abständen von mindestens 5 Jahren wiederholt wird
- Ermöglichung weiterführender Fortbildungsangebote nach Bedarf für einzelne Mitarbeitende
- Einweisung der Kooperationspartner*innen (z.B. Bildungseinrichtungen/Seminarhäuser und externe Referent*innen) je nach Bedarf der Kontakte in das Konzept; Verdeutlichung der Standards

Für Freiwillige:

Jugendfreiwilligendienste:

- Seminarbelehrung
- Sensibilisierung in den einführenden Bildungstagen und -seminaren

¹ Meint alle festangestellten Mitarbeitenden sowie Co-Teamende und Praktikant*innen der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH.

- Workshop / Seminareinheit(en) zum Thema „Kommunikation und Wahrung eigener Grenzen, Grenzen der anderen Seminarteilnehmenden und der Klient*innen im Dienstkontext“

Erwachsenenfreiwilligendienste:

- Bestandteil des „ABC“ (Rechte und Pflichten von Freiwilligen),
- Kenntnisnahme und Besprechung zu Einführungs- und Begrüßungstagen
- (Wahl-)Bildungstags-Angebote, zu einschlägigen Themen wie Kindeswohlgefährdung, Bedürfnisse, Gefühle, Kommunikation u.a.
- Benennung von Ansprechperson(en), an die sich Freiwillige bei Grenzverletzungen wenden können

Der Verhaltenskodex für Freiwillige ist im Teil C benannt.

4. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation der Freiwilligen ist in den Freiwilligendiensten konzeptionell verankert. Nur wenn Freiwillige erleben, dass ihre Stimme und Wahrnehmung wichtig sind und sie diese einbringen können, werden sie im Sinne des Schutzkonzeptes Fehlverhalten ansprechen und Übergriffe melden. Die Mitarbeitenden begegnen Freiwilligen auf Augenhöhe, sie informieren, stellen Rückfragen und nehmen die Anliegen von Freiwilligen (parteilich) ernst. Der Kinder- und Jugendschutz sowie das Beschwerdeverfahren werden in Einführungsseminaren bzw. Einführungs- und Begrüßungstagen thematisiert.

Beschwerden

Jeder hat das Recht, sich zu beschweren. Alle in die Arbeit der FWD gGmbH involvierten Personen werden ausdrücklich ermutigt, Unstimmigkeiten, Probleme oder Änderungsbedarfe offen anzusprechen. Wenn eine direkte Klärung nicht gelingt oder Ängste bestehen, können Vertrauenspersonen wie Referent*innen, Co-Teamende, Vorgesetzte oder andere Ansprechpersonen hinzugezogen werden.

Darüber hinaus steht die zentrale E-Mail-Adresse beschwerde@freiwillig-jetzt.de zur Verfügung. Sie wird ausschließlich von der Bereichsleitung bearbeitet und garantiert damit eine vertrauliche Behandlung. Beschwerden können per E-Mail, telefonisch oder in Gesprächen eingereicht werden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beschwerden ernst zu nehmen. Zur Aufnahme und Dokumentation dient ein Erfassungsbogen, der als Leitfaden genutzt wird. Das Beschwerdeverfahren ist als verbindlicher Prozess in der FWD gGmbH festgelegt. Beschwerden im Zusammenhang mit grenzverletzendem, übergriffigem Verhalten oder Gewalt werden von allen Mitarbeitenden entgegengenommen und nach den geltenden Interventionsleitfäden bearbeitet.

Das Beschwerdeverfahren ist in den Begleitdokumenten zum Schutzkonzept einsehbar.

5. Regelungen in Bildungsveranstaltungen zur Prävention

In Belehrungen, Unterlagen zu Rechten und Pflichten (ABCs) und in Einführungseinheiten werden Freiwillige für die Wahrung der eigenen Grenzen sowie der Grenzen ihres jeweiligen Gegenübers sensibilisiert. Insbesondere in den Bildungsangeboten werden folgende Dinge beachtet:

- Der Umgang miteinander ist grenzwahrend und respektvoll.
- Liebesbeziehungen unter Freiwilligen wahren das Gebot der Einvernehmlichkeit und Privatsphäre auch in Bezug auf die Gruppe.
- Die Gemeinschaftsunterkünfte und die Gruppenatmosphäre schränken die Privatsphäre ein. Es sind keine Freiräume für sexuelle Handlungen unter Freiwilligen vorgesehen, d.h. in der Regel erfolgt eine getrennte Unterbringung nach Geschlechtern bzw. vergleichbaren Kriterien im

Sinne der Berücksichtigung von Diversität. Für sexuelle Handlungen wird auf die Zeit nach dem Seminar bzw. nach der Bildungsveranstaltung verwiesen.

- Aus Schutzgründen vermeiden Mitarbeitende Situationen, die missverständlich interpretiert werden können, u.a. Einzelsituationen in geschlossenen Räumen (stattdessen: Türen offenlassen), unerwartetes Betreten der Zimmer der Freiwilligen durch Einzelpersonen (stattdessen: respektvolles, geschlechterbewusstes Betreten der Zimmer möglichst mind. zu zweit), spontane Umarmungen (stattdessen: nur mit Zustimmung) usw.

6. Interventionsleitlinien

Die Interventionsleitlinien der FWD gGmbH beschreiben verbindliche Handlungsschritte im Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Zeugenschaft. Sie schaffen Klarheit, sichern Betroffene und unterstützen Mitarbeitende sowie Freiwillige in ihrem verantwortungsvollen Handeln. Für den Teil B gelten folgende Interventionsleitlinien:

- Interventionsleitlinie 1: Grenzüberschreitungen, Übergriffe und / oder Gewalt durch Mitarbeitende und Co-Teamende
- Interventionsleitlinie 2: Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt unter Freiwilligen im Seminar
- Interventionsleitlinie 3: Zeugenschaft

7. Risikoerfassung, Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen und Zusammenarbeit mit Fachberatung

Risiken können unter anderem im folgenden Kontext der der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen entstehen:

- hohes Vertrauen im Umgang der Mitarbeitenden untereinander aber auch im Umgang mit Freiwilligen
- Zugang zu persönlichen Daten (Adressen, Telefonnummern)
- Einzelbegleitungsformate
- Übernachtungsseminare
- freundlicher, informeller Umgang in Gruppen

Verbindliche Regularien:

- Ansprache und Thematisieren der Risiken
- Erfassung von Beschwerden und Vorkommnissen
- Kontinuierliche Aufnahme / Erfassung neuer Risikofaktoren, die in der Praxis auftreten
- Anwendung der Interventionsleitlinien
- Zusammenarbeit mit Shukura (AWO Fachstelle) zur Aufarbeitung von Vorkommnissen

Teil C - Freiwillige in den Einsatzstellen - Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen

1. Maßnahmen zum Schutz der Freiwilligen in den Einsatzstellen

Die Verantwortung für die Betreuung der Freiwilligen liegt bei der jeweiligen Einsatzstelle. In Kooperation mit der FWD gGmbH übernimmt sie die Begleitung der Freiwilligen vor Ort.

Alle zugelassenen Einsatzstellen sind verpflichtet, Kinder, Jugendliche und lebensältere Freiwillige aktiv vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Die rechtliche Verantwortung dafür trägt vollständig die Einsatzstelle. Die FWD gGmbH unterstützt diesen Schutzauftrag durch ergänzende Maßnahmen, die in diesem Schutzkonzept beschrieben sind.

Einsatzstellen führen die Freiwilligen in die bestehenden Schutzkonzepte der Einrichtung ein. Sollte ein solches Konzept nicht vorliegen, sind die Freiwilligen so anzuleiten, dass sie sich eigenständig vor (sexualisierter) Gewalt und Übergriffen schützen können. Gleichzeitig müssen sie für die Grenzen der Klient*innen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Verantwortung für diese Anleitung liegt bei der Einrichtung.

Zudem ist in jeder Einsatzstelle eine Ansprechperson für Beschwerden zu benennen. Es muss klar kommuniziert werden, an wen sich Freiwillige wenden können, wenn sie Beobachtungen machen, die ihnen Unbehagen bereiten oder auf einen möglichen Verstoß gegen den Schutzauftrag hinweisen.

Hinweise auf mögliche Verletzungen von Schutzbedarfen – sei es in Bezug auf Freiwillige oder Klient*innen – werden ernst genommen und sorgfältig aufgeklärt.

2. Verhaltenskodex für Anleitende

Der Verhaltenskodex für Anleitende dient als verbindliche Grundlage für eine respektvolle, achtsame und sichere Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Er beschreibt Erwartungen und Handlungsprinzipien, die dazu beitragen, Schutz, Unterstützung und Partizipation zu gewährleisten und die Rolle der Anleitenden verantwortungsvoll auszufüllen. Der Verhaltenskodex wird in folgenden Formaten thematisiert: FWD-Vereinbarung, Einsatzstellenbesuche, Webseite und regelmäßig stattfindender Workshop für Anleitende.

Der Verhaltenskodex für Anleitenden ist in Begleitdokumenten einsehbar.

3. Verantwortung der FWD gGmbH

Zur Unterstützung der Einsatzstellen in der Begleitung von Freiwilligen stellt die FWD gGmbH umfangreiche Materialien zur Verfügung – darunter Leitfäden und weitere Unterlagen, die die Anleitung der Freiwilligen erleichtern.

Darüber hinaus erhalten alle Einsatzstellen das Schutzkonzept der FWD gGmbH. Dieses sowie die damit verbundenen Standards und entsprechende Verfahrensabläufe werden transparent kommuniziert, beispielsweise über die Webseite der FWD gGmbH, bei der Anerkennung als Einsatzstelle, im Rahmen von Einsatzstellenkonferenzen, Workshops und bei Vor-Ort-Besuchen. Auch das sensible Thema "Nähe und Distanz" wird hierbei thematisiert.

Zum Schutz der Klient*innen müssen Freiwillige, die mit Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit Behinderung arbeiten, vor Dienstantritt – abhängig vom Einsatzfeld – ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen (§72a SGB VIII bzw. §75 Abs. 2 SGB XII). Für Freiwillige ist die Ausstellung des Führungszeugnisses kostenfrei. Das für die Beantragung erforderliche Schreiben wird von der FWD gGmbH oder der jeweiligen Einsatzstelle ausgestellt. Die Prüfung des Führungszeugnisses obliegt der Einsatzstelle.

Zu Beginn des Freiwilligendienstes werden alle Teilnehmenden über den geltenden Verhaltenskodex informiert und unterzeichnen diesen zur Kenntnisnahme und Zustimmung. Der Verhaltenskodex für Freiwillige ist in den Begleitdokumenten einsehbar.

Themen wie das Schutzkonzept, der verantwortungsvolle Umgang mit Nähe und Distanz sowie der Schutz persönlicher Grenzen werden zudem in den Seminaren und Bildungstagen mit den Freiwilligen intensiv behandelt.

4. Beschwerdeverfahren

Das im Teil B beschriebene Beschwerdeverfahren gilt hier gleichermaßen.

5. Interventionsleitlinien

Die Interventionsleitlinien 3–5 beschreiben das verbindliche Vorgehen im Umgang mit Vorkommnissen. Sie geben klare Handlungsorientierung, sichern Betroffene und schaffen Verbindlichkeit für Mitarbeitende und Freiwillige gleichermaßen. Für den Teil B gelten folgende Interventionsleitlinien.

- Interventionsleitlinie 3: Zeugenschaft
- Interventionsleitlinie 4: Grenzüberschreitungen, Übergriffe und, oder Gewalt durch Mitarbeitende der Einsatzstelle
- Interventionsleitlinie 5: bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt von Freiwilligen in der Einsatzstelle gegenüber Klient*innen

Teil D: Begleitdokumente und externe Ansprechpersonen:

1. Beispiel für externe Ansprechpersonen

Adressliste im Fachkräfteportal: z.B.:

- [Fachkräfteportal Dresden](#)
- [SFWS Goerlitz](#)

Weitere Beratungsangebote: (fortlaufende Ergänzung)

- AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche "[Shukura](#)"
- [*sowieso*](#) Frauen für Frauen e.V.
- [Männernetzwerk Dresden](#) e.V.
- Landesfachstelle Sachsen [Blaufeuer](#)

2. Begleitdokumente

Auf der Webseite der FWD gGmbH zu finden:

- ILL 1-5
- Beschwerdeverfahren und Erfassungsbogen
- Verhaltenskodex für Freiwillige
- Verhaltenskodex für Anleitende

Weitere Begleitdokumente sind:

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Verhaltenskodex für externe Referent*innen